

Finanzielle Sanierung der Bergbahnen Brigels, Waltensburg und Andiast

(Massgebend für die Urnenabstimmung vom 25. Oktober 2026 ist die romanische Fassung der Botschaft)

Das Wichtigste in Kürze

Abstimmungsvorlage

Genehmigen Sie für die **Sanierung und Sicherung des Betriebs** der Bergbahnen Brigels AG einen Sanierungs- und Liquiditätsbeitrag von **CHF 4,5 Mio.** sowie einen jährlichen Betriebs- und Investitionsbeitrag von **CHF 500'000** während fünf Jahren (insgesamt **CHF 2,5 Mio.**)? Der Verpflichtungskredit beträgt **insgesamt CHF 7,0 Mio.**

Die **Bergbahnen Brigels, Waltensburg und Andiast** sind ein zentraler Pfeiler für Tourismus, Gewerbe, Arbeitsplätze und die Attraktivität unserer Gemeinde Breil/Brigels. **Ihre aktuelle wirtschaftliche Lage erfordert eine rasche und geordnete Sanierung.** Ohne Sanierung drohen ein Verlust der Handlungsfähigkeit, der Aufschub notwendiger Unterhaltsarbeiten und erhebliche Risiken für das touristische bzw. volkswirtschaftliche Gesamtsystem von Breil/Brigels.

Die Vorlage beantragt **CHF 7,0 Mio. für eine klar abgegrenzte erste Etappe von fünf Jahren.** Davon dienen **CHF 4,5 Mio.** der unmittelbaren finanziellen Sanierung und der Sicherung der Liquidität. Weitere **CHF 2,5 Mio.** werden als jährlicher Betriebs- und Investitionsbeitrag von CHF 0,5 Mio. während fünf Jahren eingesetzt. Über die Fortführung nach der ersten Etappe soll rechtzeitig erneut demokratisch entschieden werden. Der Sanierungsplan weist für einen Zehnjahreshorizont einen notwendigen Gemeindebeitrag von insgesamt CHF 9,5 Mio. aus.

Die Gemeinde Breil/Brigels übernimmt mit einer **Mehrheitsbeteiligung von rund 58 %** die strategische Verantwortung. Der Verwaltungsrat wird neu besetzt. Drei der fünf Mitglieder, darunter das Präsidium, werden durch eine gemeindlich geleitete Findungskommission anhand eines verbindlichen Kompetenzprofils rekrutiert und der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Damit verbindet die Vorlage die Verantwortung der öffentlichen Hand mit einer professionellen und kompetenzbasierten Führung.

Mit der Vorlage wird keine neue Zubringerbahn finanziert. Sie schafft den finanziellen, zeitlichen und organisatorischen Rahmen, um die bestehende Infrastruktur zu erhalten, den Betrieb zu stabilisieren und die notwendige langfristige Zukunftsstrategie vorzubereiten.

Der Sanierungsplan in sechs Kernaussagen

Kernaussage	Bedeutung
1. Die Gemeinde Breil/Brigels übernimmt die strategische Verantwortung.	Mit der neuen Mehrheitsbeteiligung übernimmt die Gemeinde Breil/Brigels die Eigentümerrolle. Der Verwaltungsrat wird neu besetzt; drei Mitglieder einschliesslich Präsidium werden durch eine gemeindlich geleitete Findungskommission auf Basis von Kompetenzprofilen rekrutiert.
2. Der Betrieb ist für die geplante Etappe abgesichert.	Der Sanierungsplan zeigt einen finanziellen und operativen Rahmen, mit dem der Bergbahnbetrieb während der nächsten fünf Jahre stabilisiert und über einen Zehnjahreshorizont weitergeführt werden kann. Voraussetzungen sind die Verbesserung der Liquidität, betriebliche Massnahmen und die Finanzierung der notwendigen Erhaltungsinvestitionen.
3. Ein Ja ist ein Ja zum touristischen und sportlichen Freizeitangebot.	Die Vorlage sichert das bedeutendste touristische Angebot für Gäste, Einheimische und die gesamte Destination.
4. Die Sanierung braucht Optimierungen auf allen Ebenen.	Tarife, Verträge, Einkauf, Betrieb und Kostenstrukturen müssen wirksamer und wirtschaftlicher gestaltet werden. Im Sinne einer Opfersymmetrie werden alle Stake- und Shareholder ihren Beitrag dazu leisten müssen.
5. Eine neue Zubringerbahn ist nicht Teil der Sanierung.	Für die nächsten fünf und zehn Jahre sind die notwendigen Erhaltungsinvestitionen eingeplant. Ein Neubau oder Ersatz von Transportanlagen ist im vorliegenden Sanierungsplan nicht vorgesehen. Die Sanierung schafft Zeit für eine realistische Strategie zu neuen Anlagen, zu Winter- und Sommerangeboten und deren Finanzierung.
6. Der Gemeindebeitrag ist klar begrenzt.	Die erste Sanierungsetappe umfasst CHF 7,0 Mio. über fünf Jahre. Für den gesamten Zehnjahreshorizont rechnet der Sanierungsplan mit Gemeindebeiträgen von CHF 9,5 Mio.; über die Weiterführung nach der ersten Etappe ist rechtzeitig erneut politisch zu entscheiden.

Das Ziel der Vorlage ist, den Betrieb für die erste Etappe zu sichern, Verantwortung klar zu ordnen und die langfristige Zukunft der Bergbahnen sorgfältig vorzubereiten.

1. Finanzielle Sanierung: Verantwortung übernehmen und den Betrieb sichern

1.1 Ausgangslage

Die **Bergbahnen Brigels, Waltensburg und Andiastr** sind für die Gemeinde Breil/Brigels **von zentraler volkswirtschaftlicher Bedeutung**. Sie bringen Gäste in die Region, ermöglichen touristische Wertschöpfung und stützen Beherbergung, Gastronomie, Detailhandel, Gewerbe und weitere lokale Dienstleistungen.

Aus mehreren Gründen ist die Gesellschaft heute finanziell stark belastet: zu hohe Schuldenlast, ungenügende Betriebsliquidität, aufgeschobene Erhaltungsinvestitionen und eine Ertragsbasis, die den langfristigen Erneuerungsbedarf nicht ausreichend deckt. Die Sanierung muss deshalb mehr leisten als eine kurzfristige Liquiditätssicherung. Sie muss die Bilanz bereinigen, die Zahlungsfähigkeit wiederherstellen, die Ertragskraft verbessern und die Voraussetzung schaffen, den notwendigen Infrastrukturunterhalt wieder planbar zu finanzieren.

Die Vorlage dient nicht dazu, Vergangenes zu beschönigen. Sie schafft vielmehr eine geordnete Grundlage, damit Verantwortung, Finanzierung und Führung für die Zukunft klar geregelt werden können.

1.2 Die Sanierungsmassnahmen im Überblick

Die Sanierung besteht aus **zwei Elementen**.

- Der **einmalige Sanierungs- und Liquiditätsbeitrag** von **CHF 4,5 Mio.** bereinigt die akute finanzielle Situation.
- Der **jährliche Betriebs- und Investitionsbeitrag** von **CHF 0,5 Mio.** während fünf Jahren stärkt die Stabilität im laufenden Betrieb und ermöglicht notwendige Erhaltungsinvestitionen.

Die Gemeinde Breil/Brigels investiert damit nicht in einen beliebigen laufenden Aufwand. Sie stellt sicher, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen geordnet erfüllen, ihren Betrieb finanzieren und die dringendsten strukturellen Probleme angehen kann.

1.3 Wofür die einmaligen CHF 4,5 Mio. eingesetzt werden

Der einmalige **Sanierungs- und Liquiditätsbeitrag** dient drei klar definierten Zwecken:

1. **Offene Kreditorenforderungen** von Lieferanten, öffentliche Abgaben und weiteren Verpflichtungen von **CHF 1,5 Mio.** werden beglichen.
2. Insgesamt **CHF 2,0 Mio.** werden für die **Rückzahlung** von kurzfristigen Liquiditätskrediten und **systemrelevanter Darlehen** unter klaren Bedingungen eingesetzt (CHF 1,3 Mio. Pradas Resort, CHF 0,7 Mio. Liquiditätsdarlehen).
3. Zur **Wiederherstellung der Betriebsliquidität** werden **CHF 1,0 Mio.** als flüssige Mittel bereitgestellt. Diese Liquidität ist nötig, damit die Bergbahnen ihren laufenden Verpflichtungen nachkommen und den Betrieb planbar führen können.

Die **bedingte Rückzahlung** der systemrelevanten Darlehen ist keine unregelmässige Zahlung an einzelne Beteiligte. Sie ist an eine umfassende Neuordnung der Darlehen und **an konkrete Bedingungen geknüpft**. Dazu gehören unter anderem ein verbindlicher Forderungsverzicht, die Bündelung der Darlehen, der Übertrag der Aktienmehrheit, angepasste Vereinbarungen im touristischen Gesamtsystem und eine klare Regelung zu den verbleibenden Darlehen.

1.4 Der Betriebs- und Investitionsbeitrag

Zusätzlich zum einmaligen Sanierungsbeitrag erhält die Bergbahnen Brigels AG während fünf Jahren **jährlich CHF 0,5 Mio.** Diese Mittel dienen der Betriebsstabilität und den notwendigen Erhaltungsinvestitionen. Sie machen es möglich, die Sanierung nicht nur bilanziell, sondern auch im laufenden Betrieb umzusetzen.

Der Sanierungsplan rechnet über 10 Jahre mit einem Betriebs- und Investitionsbeitrag von insgesamt CHF 5,0 Mio. Die vorliegende Abstimmung umfasst davon die ersten fünf Jahresbeiträge von total CHF 2,5 Mio.

Die politische Kontrolle bleibt erhalten: Vor Ablauf der ersten Etappe werden die Ergebnisse, die Umsetzung der Massnahmen und die mittel- bis langfristige Perspektive überprüft. Die Wahlbevölkerung entscheidet erneut über eine allfällige Fortsetzung der Finanzierung für die weiteren fünf Jahre.

Die Sanierung ist als kontrollierter Etappenprozess angelegt. Die Gemeinde Breil/Brigels übernimmt heute Verantwortung für fünf Jahre. Für die Zeit danach wird sie der Bevölkerung rechtzeitig Rechenschaft über die erreichten Ziele, die finanzielle Situation und den weiteren Bedarf ablegen.

1.5 Beitrag und Verantwortung der bisherigen Hauptaktionärin

Eine tragfähige Sanierung setzt voraus, dass nicht allein die Gemeinde Breil/Brigels die Folgen der Vergangenheit trägt. Der Sanierungsplan sieht deshalb eine **ausgewogene Beteiligung aller wesentlichen Anspruchsgruppen** vor. Die **Anavon Brigels AG** übergibt ihr **Aktienpaket** mit einem nominalen Wert von CHF 2,0 Mio. für den symbolischen Preis von CHF 1 an die Gemeinde Breil/Brigels. Wirtschaftlich bedeutet dies einen **Wertverzicht von CHF 2,0 Mio.** Damit übernimmt die Gemeinde Breil/Brigels die Mehrheit und die strategische Führung.

Zusätzlich ist ein **Forderungsverzicht von CHF 1,313 Mio.** vorgesehen. Insgesamt leistet die Anavon Brigels AG damit einen **Sanierungsbeitrag von rund CHF 3,313 Mio.**

Das verbleibende **Restdarlehen von CHF 1,0 Mio. ist zinslos** und wird in den ersten drei Jahren nicht zurückbezahlt. Ab dem vierten Jahr ist eine **Amortisation unter klaren Bedingungen** möglich; wenn das Nettoumlaufvermögen dies zulässt und die EBITDA-Ziele erreicht wurden.

Das Prinzip der **Opfersymmetrie** ist für die Vorlage zentral. Gemeinde Breil/Brigels, Aktionärinnen und Aktionäre, Gläubiger, Betrieb und weitere Vertragspartner leisten ihren Beitrag. Nur so kann aus einer Krise eine tragfähige Neuordnung entstehen.

Die bisherige Hauptaktionärin Anavon Brigels AG, bzw. die ihr nahestehenden Personen, haben sich in den letzten Jahren stark für die Bergbahnen Brigels AG eingesetzt. Sie bleiben der Gesellschaft auch weiterhin verbunden.

1.6 Tragbarkeit für die Gemeinde und langfristige Finanzierung

Die Gemeinde Breil/Brigels ist aufgrund ihres **aktuell sehr tiefen Verschuldungsgrads** sowie ihrer **positiven Ertragslage** mit einem durchschnittlichen Jahresgewinn von CHF 3,2 Mio. in den letzten 6 Jahren in der Lage, den Verpflichtungskredit von CHF 7,0 Mio. für die erste Sanierungsetappe

finanziell verantwortbar zu tragen und dessen Finanzierung sicherzustellen. Eine Erhöhung der Einkommenssteuer ist in der jetzigen Situation nicht notwendig.

Die **langfristige Finanzierung** nach der ersten Etappe wird zu gegebener Zeit erneut politisch zu entscheiden sein. Dabei soll, falls notwendig, zunächst das zusätzliche Finanzierungspotenzial im touristischen Bereich ausgeschöpft werden. Zu prüfen sind insbesondere eine Weiterentwicklung der Tourismus- und Gästetaxen sowie, falls erforderlich, eine allfällige Anpassung der Liegenschaftssteuer. Damit leisten Gäste, touristische Leistungsträger und Grundeigentümer zuerst einen angemessenen Beitrag, bevor die gesamte Bevölkerung stärker belastet wird.

2. Betriebliche Optimierungen: Die Sanierung muss im Alltag wirken

Der Betriebs- und Investitionsbeitrag allein genügt nicht. Die Bergbahnen Brigels AG muss ihre Ertragskraft verbessern und ihre Kosten konsequent senken. **Der Sanierungsplan hat zum Ziel, mit Einnahmen- und Ausgabenoptimierungen das EBITDA mittelfristig um mindestens CHF 0.5 Mio. zu steigern.**

Die Massnahmen betreffen verschiedene Bereiche: Preis- und Tarifstrukturen, Verträge mit touristischen Partnern, Gastronomie, Bahnbetrieb, Einkauf, Verwaltung und Personal. Entscheidend ist nicht die einzelne Massnahme, sondern die Summe aus vielen ertragswirksamen Verbesserungen.

Die Umsetzung ist eine Führungsaufgabe. **Der neue Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung erhalten klare Zielwerte** und müssen gegenüber der Gemeinde Breil/Brigels über Fortschritte und Abweichungen berichten.

3. Investitionsplanung

3.1 Die Sanierung finanziert keinen Ausbau, sondern den notwendigen Erhalt

Der **Investitionsbedarf für die nächsten fünf und zehn Jahre** wurde von **grischconsulta**, ein auf Bergbahnen spezialisiertes Beratungsunternehmen, gemeinsam mit der Geschäftsleitung ermittelt.

Der Plan umfasst ausschliesslich betriebsnotwendige und erhaltende Investitionen des heutigen Systems. Vorgesehen ist dabei auch eine mögliche Wiederinbetriebnahme der Sesselbahn Crest Falla – Cauma ab Winter 2027/28. **Die Investitionen sichern die Verlängerungen der Konzessionen und den Erhalt aller bestehenden, weiterhin älteren Anlagen.** Ein umfassendes Retrofit der Transportanlagen ist nicht vorgesehen. Nicht enthalten sind zudem der Ersatz oder Neubau von Transportanlagen, grössere Umbauten in der Gastronomie sowie weitere umfassende Transformationsprojekte wie z.B. der Ausbau des Sommertourismus.

Mit der Sanierung wird **keine neue Zubringerbahn finanziert**. Im Vordergrund steht, die bestehende Infrastruktur zuverlässig zu erhalten und den Betrieb während den kommenden 10 Jahren abzusichern.

Damit gewinnt Breil/Brigels Zeit, die langfristige Ausrichtung des Skigebiets und der Destination auf einer soliden wirtschaftlichen Grundlage zu entwickeln.

3.2 Investitionsbedarf der nächsten fünf und zehn Jahre

Bereich	Investitionsbedarf		
	Jahre 1 bis 5	Jahre 6 bis 10	Total 10 Jahren
Transportanlagen	CHF 2,6 Mio.	CHF 0,6 Mio.	CHF 3,2 Mio.
Gastronomie	CHF 0,3 Mio.	CHF 0,2 Mio.	CHF 0,5 Mio.
Maschinen und Geräte	CHF 1,3 Mio.	CHF 1,9 Mio.	CHF 3,2 Mio.
Weitere Ersatzinvestitionen	CHF 0,8 Mio.	CHF 0,7 Mio.	CHF 1,5 Mio.
Total	CHF 5,0 Mio.	CHF 3,4 Mio.	CHF 8,4 Mio.

Die Sanierung ist der Startpunkt für einen verlässlichen Unterhalt der bestehenden Anlagen. Die jährlichen Beiträge, die betrieblichen Optimierungen und die künftigen strategischen Überlegungen müssen deshalb zusammenwirken.

3.3 Zeit gewinnen für eine realistische Langfriststrategie

Die **touristischen Rahmenbedingungen verändern sich**. Wetter- und Schneerisiken, kürzere Wintersaisons, veränderte Gästebedürfnisse und der Investitionsbedarf der Infrastruktur verlangen eine langfristige Strategie. Breil/Brigels verfügt mit seiner Berglandschaft, der touristischen Infrastruktur und seinem Gästepotential auch im Sommer über wichtige Stärken. Diese Stärken müssen in den nächsten Jahren gezielt weiterentwickelt werden.

Die Sanierung ist das Fundament für die künftige Strategie. Sie **schafft den nötigen zeitlichen Handlungsspielraum**, um sie sorgfältig zu erarbeiten. Dazu gehören die Beurteilung der langfristigen Anlagenstruktur, die Fragen zur Gestaltung des Sommerangebots und die Überlegungen zu schneesicheren Höhenlagen.

4. Organisation und Führung: Klare Verantwortung, neue Kompetenzen

Durch die Übertragung des Aktienpakets der Anavon Brigels AG an die **Gemeinde Breil/Brigels erhält diese eine Mehrheitsbeteiligung von rund 58 %**. Damit übernimmt die Gemeinde Breil/Brigels die strategische Verantwortung. Sie erhält die Möglichkeit und die Pflicht, die Eigentümerinteressen transparent zu vertreten, Ziele zu setzen und die Umsetzung der Sanierung konsequent zu begleiten.

Der Verwaltungsrat wird entsprechend neu besetzt und erhält ein Kompetenzprofil, das der wirtschaftlichen und strategischen Aufgabe der Bergbahnen entspricht. Fachliche Eignung, Unabhängigkeit, Führungsfähigkeit und ein klares Verständnis für Tourismus, Infrastruktur, Finanzen und Unternehmensführung stehen im Vordergrund.

Anavon bleibt mit rund 38 % substanziell beteiligt und ist **die bedeutendste Minderheitsaktionärin**. Sie erhält daher **einen Sitz im Verwaltungsrat**. Diese Vertretung ist angemessen, weil die Minderheitsaktionärin weiterhin substanziell beteiligt ist und einen bedeutenden Sanierungsbeitrag leistet. Die Mehrheit und die strategische Führung liegen jedoch klar bei der Gemeinde Breil/Brigels.

Kategorie	Sitze	Grundsatz
Gemeinde Breil/Brigels	1	Vertretung der Gemeinde Breil/Brigels; Erfüllung einer zwingenden Kompetenz gemäss einer Kompetenzmatrix
Anavon Brigels AG –grösste Minderheitsaktionärin	1	Vertretung der bedeutenden Minderheitsaktionärin; Erfüllung einer zwingenden Kompetenz gemäss einer Kompetenzmatrix
Über gemeindlich geleitete Findungskommission rekrutierte Mitglieder, einschliesslich Verwaltungsratspräsidium	3	Kompetenzbasierte Rekrutierung und Wahlvorschlag an die Generalversammlung
Total	5	Kleines, arbeitsfähiges und fachlich breit abgestütztes Gremium

Die **gemeindlich geleitete Findungskommission** schlägt der Generalversammlung in Absprache mit den beiden grössten Aktionären drei Verwaltungsratsmitglieder vor, darunter den Verwaltungsratspräsidenten. Die Nominationen erfolgen auf der Basis eines verbindlichen Kompetenzprofils. Damit wird gewährleistet, dass die Neubesetzung nicht nach Parteizugehörigkeit oder Einzelinteressen erfolgt, sondern nach der Fähigkeit, die Bergbahnen in einer anspruchsvollen Sanierungs- und Transformationsphase zu führen. Als Hauptaktionärin hat **die Gemeinde Breil/Brigels** an der Generalversammlung die Stimmenmehrheit und entscheidet über die Zusammensetzung des **Verwaltungsrats**.

Der Gemeindevorstand Breil/Brigels definiert eine **Eigentümerstrategie** und die Betriebs- und Investitionsbeiträge werden in einer **Leistungsvereinbarung** geregelt.

Die Gemeinde Breil/Brigels übernimmt nicht nur Verantwortung, sondern schafft die Grundlage für eine professionell geführte Bergbahnen Brigels AG.

5. Langfristige Perspektive: Den Winter sichern und den Sommer weiterentwickeln

Der Wintersport steht vor grossen Veränderungen, die wirtschaftlichen und klimatischen Rahmenbedingungen werden anspruchsvoller. Die Sanierung schafft die Zeit und den Handlungsspielraum, das Zukunftsmodell zu erarbeiten.

Das Skigebiet Breil/Brigels hat eine Zukunft. Im Winter geht es darum, die bestehenden Anlagen zuverlässig und wirtschaftlich zu betreiben und die Angebotsentwicklung auf jene Teile des Skigebiets auszurichten, die langfristig die besten Voraussetzungen bieten. Das Skigebiet bleibt in den nächsten Jahren erhalten, wie es heute ist. **Für die Zukunft müssen dennoch wichtige strategische Entscheidungen gefällt werden**, ob es bei einem anstehenden Ersatz weiterhin zwei Zubringerbahnen braucht, wie gross das Skigebiet in Zukunft sein muss und wie Talförderungen bei fehlendem Schnee in Zukunft ideal gehandhabt werden können. **Die neue Verbindungsstrasse Waltensburg/Andiast**

nach Brigels erweitert dabei den Handlungsspielraum; eine zuverlässige Shuttle-Anbindung kann unterschiedliche Zugangslösungen unterstützen.

Ein Sommerbetrieb muss sich eine eigene Nachfrage schaffen und seine laufenden Kosten möglichst decken. Ziel ist ein kostendeckender Betrieb, was bereits anspruchsvoll genug ist.

In den nächsten Monaten/Jahren **muss ein tragfähiges Zukunftsmodell erarbeitet werden**. Massgebend sind dabei der Sanierungserfolg, die Entwicklung der Kosten und Erträge sowie die Bereitschaft privater Akteure, sich **finanziell** zu engagieren.

***Eine spätere Lösung für das Skigebietsmodell** und insbesondere zu den Zubringerbahnen muss auf nachvollziehbaren Kosten beruhen und der Bevölkerung separat zur Entscheidung vorgelegt werden.*

6. Volkswirtschaftliche Bedeutung der Bergbahnen für das Gesamtsystem

Die Bergbahnen sind weit mehr als ein einzelnes Unternehmen. Sie sind eine zentrale Infrastruktur für das touristische bzw. volkswirtschaftliche Gesamtsystem von Breil/Brigels. Ihr Nutzen zeigt sich nicht allein in den Einnahmen der Bergbahnen, sondern in den Übernachtungen, dem Konsum vor Ort, der Auslastung von Beherbergungsbetrieben und Zweitwohnungen sowie in der Wertschöpfung für Gastronomie, Detailhandel, Gewerbe und weitere Dienstleistungen.

Die Auswertung der Studie zur touristischen Wertschöpfung des Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden (AWT) von 2024 unterstreicht diese Rolle. In der Region Surselva nutzen **88 % der Übernachtungsgäste im Winter** und **70 % im Sommer** mindestens einmal eine Bergbahn. In einer Befragung bewerteten **86 %** der Teilnehmenden Bergbahnen und Lifte als wichtigen oder sehr wichtigen Aspekt bei der Wahl einer Feriendestination.

Der Entscheid für einen Aufenthalt in Brigels wird damit wesentlich durch ein funktionierendes, attraktives Bergbahn- und Wintersportangebot beeinflusst. Ohne dieses Angebot würde der Tourismus nicht vollständig verschwinden; er wäre jedoch voraussichtlich deutlich kleiner und würde erheblich weniger Übernachtungen, Ausgaben und Arbeitsplätze bedeuten.

Eine vorläufige Modellrechnung für Breil/Brigels weist für übernachtende Gäste rund **330'000 Logiernächte** und jährliche Ausgaben in einer Grössenordnung von **rund CHF 30 Mio.** (touristischer Umsatz) aus. Die Ausgaben von Tagesgästen sind darin noch nicht enthalten.

Unabhängig von der abschliessenden Quantifizierung ist die Richtung eindeutig: **Eine stabile Bergbahn ist ein entscheidender Hebel für die touristische bzw. volkswirtschaftliche Wertschöpfung der Gemeinde.** Die Sanierung dient deshalb nicht nur der Sicherung eines einzelnen Betriebs. Sie schafft die Voraussetzung, dass das gesamte touristische Angebot von Brigels, Waltensburg und Andiastr weiterhin Gäste anzieht, lokale Arbeitsplätze stützt und private wie öffentliche Investitionen ihre Wirkung entfalten können.

7. Schlussbotschaft

Die Bergbahnen Brigels AG wurden in den vergangenen Jahren durch das Engagement privater Investorinnen und Investoren, durch den Einsatz der Gemeinde Breil/Brigels und durch die Verbundenheit vieler Beteiligter mitgetragen. Dieses Engagement verdient Anerkennung. Zugleich zeigt die heutige Lage, dass eine grundlegende Neuordnung unvermeidbar ist.

Die vorliegende Vorlage verbindet diese Neuordnung mit klaren Bedingungen. Die Gemeinde Breil/Brigels übernimmt die strategische Verantwortung, die bisherigen Beteiligten leisten einen substanziellen Sanierungsbeitrag, der Verwaltungsrat wird neu besetzt und die finanzielle Unterstützung wird zeitlich begrenzt sowie nachvollziehbar eingesetzt. Die Sanierung erfüllt die Voraussetzungen, dass die Bergbahnen professionell geführt, wirtschaftlich stabilisiert und langfristig weiterentwickelt werden können.

Die Alternative zur Sanierung ist nicht einfach Stillstand. Ohne rasche und geordnete Massnahmen drohen erhebliche Risiken für den Weiterbetrieb der Bergbahnen und in der Folge für die touristische bzw. volkswirtschaftliche Wertschöpfung. Mit einem **Ja** übernimmt Brigels Verantwortung, sichert die Handlungsfähigkeit für die nächsten fünf Jahre und die Gemeinde schafft die Grundlage für eine glaubwürdige langfristige Perspektive.

Der Gemeindevorstand Breil/Brigels empfiehlt, für die Sanierung und Sicherung des Betriebs der Bergbahnen Brigels AG einen Sanierungs- und Liquiditätsbeitrag von **CHF 4,5 Mio.** sowie einen jährlichen Betriebs- und Investitionsbeitrag von **CHF 500'000** während fünf Jahren (insgesamt **CHF 2,5 Mio.**) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit beträgt insgesamt **CHF 7,0 Mio.**

Die Vorlage wird den Stimmberechtigten am 25. Oktober 2026 zur Urnenabstimmung unterbreitet.